

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Generalsanierung Kindergarten Am Kirchplatz; Auftragsvergabe Gewerk
Möbel/Innenaustattung**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Generalsanierung Kindergarten Am Kirchplatz; Auftragsvergabe Gewerk
Stahlbauarbeiten**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Generalsanierung Kindergarten Am Kirchplatz; Auftragsvergabe Gewerk
Außenanlagen**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Schulverbandes Mittelschule
Austausch Hard- und Software Schülernetz**

**Bekanntmachung über die geplante Teileinziehung bzw. Umstufung der Prälat-Neun-
Straße zu einem beschränkt öffentlichen Weg**

Bekanntmachung Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Waldesruh“

**Bekanntmachung der Neufassung der Satzung über die Zulässigkeit von
Werbeanlagen im Stadtgebiet (Werbeanlagensatzung)**

TOP 14. Generalsanierung Kindergarten Am Kirchplatz: Auftragsvergabe Gewerk Möbel/Innenausstattung

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen der Generalsanierung Kindergarten am Kirchplatz, die Möblierung im Gesamten zu erneuern. Der Kostenanteil der Stadt beläuft sich, vorbehaltlich der Kostenübernahme des Caritasverband Passau, auf XXX Euro.

Der Auftrag für das Gewerk Möbel/Innenausstattung wird an die Firma XXX aus XXX, zum Bruttoangebotspreis von 125.910,87 Euro vergeben.

Für den Fall, dass der Caritasverband die Übernahme ihres Kostenanteils i. H. v. XXX Euro nicht bestätigt, wird der Auftrag an die Firma XXX. nicht erteilt und der Stadtrat erneut mit der Angelegenheit befasst.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	5	Gegen:	2	Anwesend:	7	Pers. Beteiligt:	0
------	----------	--------	----------	-----------	----------	------------------	----------

TOP 15. Generalsanierung Kindergarten Am Kirchplatz: Auftragsvergabe Gewerk Stahlbauarbeiten

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass das Gewerk Stahlbauarbeiten im Rahmen der Generalsanierung Kindergarten Am Kirchplatz an die Firma XXX aus XXX, zum Bruttoangebotspreis von 52.419,50 Euro vergeben wird.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	7	Gegen:	0	Anwesend:	7	Pers. Beteiligt:	0
------	----------	--------	----------	-----------	----------	------------------	----------

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates

- Aushang an Amtstafel am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem original Beschlusstext.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04. April 2024
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	19:55 Uhr
Sitzungsende:	20:54 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	StR/2024/005

TOP 12.	Generalsanierung Kindergarten Am Kirchplatz: Auftragsvergabe Gewerk Außenanlagen
----------------	----------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das Gewerk Außenanlagen/Tiefbauarbeiten im Rahmen der Generalsanierung Kindergarten Am Kirchplatz an [REDACTED] zum Bruttoangebotspreis von 421.882,76 Euro vergeben wird.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	12	Gegen:	6	Anwesend:	18	Pers. Beteiligt:	0
------	-----------	--------	----------	-----------	-----------	------------------	----------

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Schulverbandes Mittelschule

- Aushang an Amtstafel am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem original Beschlusstext.

Sitzungstermin:	Montag, 15. April 2024
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	15:34 Uhr
Sitzungsende:	16:08 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	SchVM/2024/001

TOP 8. Austausch Hard- und Software Schülernetz

Beschluss:

1. Der Mittelschulverband beschließt die Anschaffung einer neuen Hard- und Software-Lösung für das Schülernetz. Den Auftrag erhält das wirtschaftlichste Angebot [REDACTED].
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

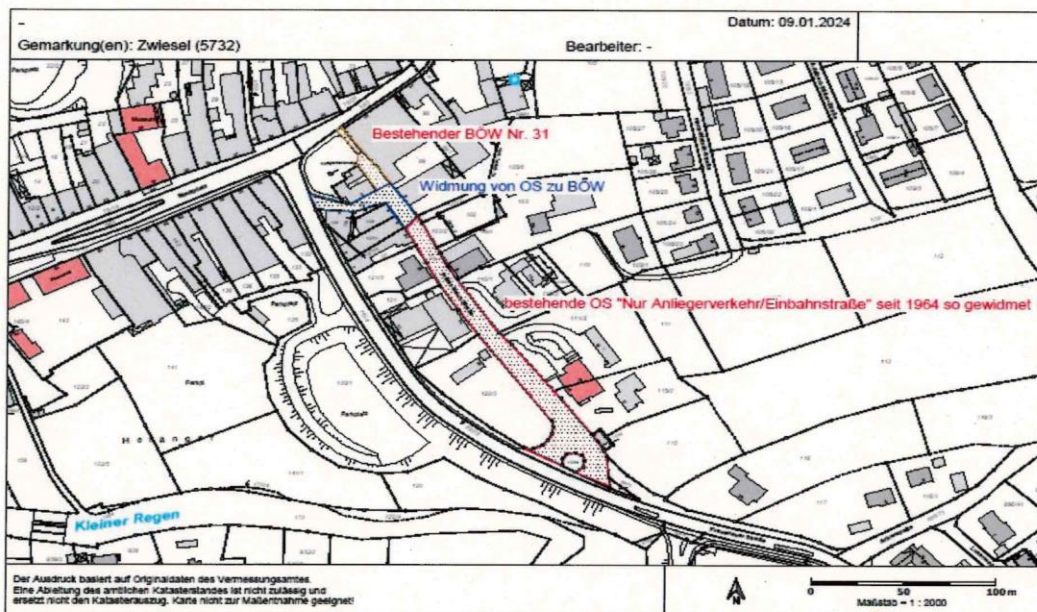
Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	6	Gegen:	0	Anwesend:	6	Pers. Beteiligt:	0
------	----------	--------	----------	-----------	----------	------------------	----------

Bekanntmachung über die geplante Teileinziehung bzw. Umstufung Der Prälat-Neun-Straße zu einem beschränkt öffentlichen Weg

Die Teilstrecke der Ortsstraße Prälat-Neun-Straße auf Fl. Nr. 131, Gemarkung Zwiesel, von der südöstlichen Grundstücksgrenze Fl. Nr. 127/1, Gemarkung Zwiesel, bis zur Einmündung in die Straße „Frauenauer Straße“ an der nördlichen Grundstücksgrenze Fl. Nr. 897/3, Gemarkung Zwiesel, soll zu einem beschränkt öffentlichen Weg umgestuft werden (Abstufung gem. Art 7 Abs. 1 BayStrWG).
Widmungsbeschränkung: Nur Fußgänger, Lieferverkehr frei. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen.

Der Lageplan vom 09.01.2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Die Absicht der Einziehung/Abstufung ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb von 3 Monaten können gegen die geplante Einziehung Einwendungen erhoben werden.

Die Unterlagen zu der geplanten Einziehung/Abstufung können zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.02, eingesehen werden.

Zwiesel, den 24.04.2024

Stadt Zwiesel



Eppinger

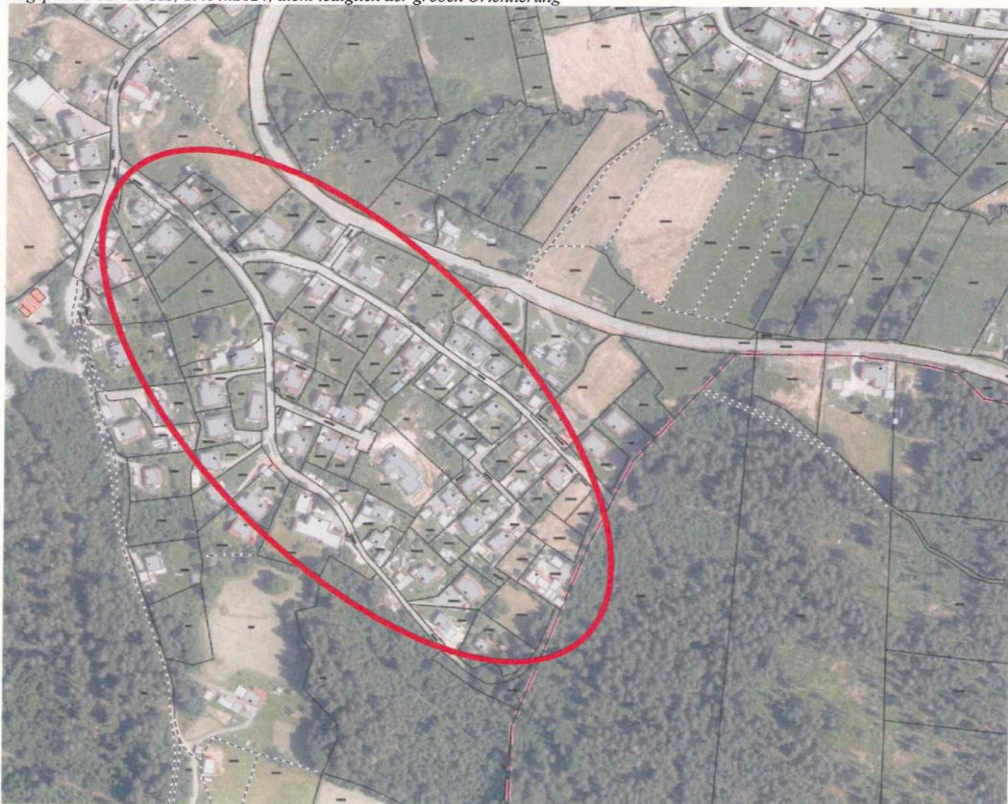
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Zwiesel; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Waldesruh“

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 22.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40 „Waldesruh“ inklusive der rechtskräftigen Deckblätter Nr. 1 bis Nr. 10 aufzuheben und zeitgleich eine Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den bisherigen Geltungsbereich zu erlassen.


Lageplan © RIWA-GIS: 29.04..2024, dient lediglich der groben Orientierung



Mit dem Bebauungsplan „Waldesruh“ wurden 1976 insgesamt 66 Bauparzellen ausgewiesen. Mittlerweile sind davon 88 % bebaut. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind längst nicht mehr zeitgemäß und Bauvorhaben in diesem Bereich erfordern meist eine Vielzahl an Befreiungen. Um ihrer Planungspflicht nachzukommen hat daher die Stadt Zwiesel entschieden, den Bebauungsplan aufzuheben. Vorhandene Baulücken sollen durch den Erlass einer Klarstellungssatzung geschützt werden. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ergibt sich nach der Aufhebung des Bebauungsplans aus § 34 BauGB.

Die Aufhebung erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2 ff. BauGB.

Zwiesel, 29.04.2024
Stadt Zwiesel


Eppinger
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Neufassung der Satzung über die Zulässigkeit von Werbeanlagen im Stadtgebiet (Werbeanlagensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Zwiesel hat am 25.04.2024 die Neufassung der Satzung über die Zulässigkeit von Werbeanlagen im Stadtgebiet (Werbeanlagensatzung) in der Entwurfsfassung vom 27.03.2024 beschlossen.

Die am 29.04.2024 ausgefertigte Satzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.


Die Satzung kann von jedermann im Rathaus der Stadt Zwiesel, Bauamt, Zimmer 2.04 zu den allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Darüber hinaus steht sie auf der Homepage der Stadt Zwiesel, unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/verwaltung-und-politik/ortsrecht.html> zum download bereit.

Zwiesel, 29.04.2024

Stadt Zwiesel




Eppinger
1. Bürgermeister

Zwiesel, 30.04.2024
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____